

Verfahren: 003-26-E15 - Technische Gebäudeausrüstung - Neubau GUW Edingen (O325)

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -"Transformatoren"

1.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines Gießharztransformators für die Versorgung einer Bahnstromanlage sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

1.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

1.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

2 Los 2 -"Gleichrichter "

2.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines Gleichrichters für ein Gleichrichterunterwerk sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

2.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

2.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

3 Los 3 - "Gleichstromanlage"

3.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung einer Gleichstromschaltanlage für ein Gleichrichterunterwerk sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

3.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

3.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

4 Los 4 - "Niederspannungshauptverteilung"

4.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von mind. einer Niederspannungshauptverteilung für ein Gleichrichterunterwerk sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

4.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

4.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

5 Los 5 -"Batterie mit Ladegleichrichter "

5.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung einer Batterieanlage mit Ladegleichrichter für die Versorgung einer Bahnstromanlage sowie dessen Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

5.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

5.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

6 Los 6 -"Montagearbeiten"

6.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Montagearbeiten eines Gleichrichterunterwerks sowie dessen Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.

Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

6.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

6.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Dienstleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

7 Los 7 -" Fernwirk-Steuerschrank"

7.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung eines Fernwirk-Steuerschanks für eine FWAnbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie dessen Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

7.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

7.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

8 Los 8 -" Montage Fernwirk-Steuerschrank"

8.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Montage eines Fernwirk-Steuerschanks für eine FWAnbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie dessen Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

8.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

8.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Dienstleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

9 Los 9 -"Engineering FW-Anbindung"

9.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für das Engineering eines Fernwirk-Steuerschanks für eine FWAnbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie dessen Auftragsvolumen.
Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an.
Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

9.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

9.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Dienstleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

10 Los 10 -"Standardmontageplatte V2 "

10.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für eine Standardmontageplatte für eine FW-Anbindung eines Gleichrichterunterwerks sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

10.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

10.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

10.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

11 Los 11 - "Steuerplatte für Batterieüberwachung"

11.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von einer Steuerplatte für die Batterieüberwachung sowie dessen Auftragsvolumen.

Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

11.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

11.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

11.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

führen.

12 Los 12 -"Lieferung Messeingangskarten"

12.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Lieferung von Messeingangskarten sowie dessen Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

12.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

12.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

12.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

13 Los 13 -"Integration der Steuerplatte Batterieüberwachung"

13.1 Information zur Technischen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot Referenzprojekte anzugeben, die erkennen lassen, dass der Bieter zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung im Hinblick auf Art und Umfang in der Lage ist.

Der Bieter hat dazu eine Eigenerklärung abzugeben, dass er mindestens 2 Referenzprojekte durchgeführt hat, aus denen sich ergibt, dass der Bieter in der Vergangenheit bereits nach Art, Komplexität und Umfang vergleichbare Aufträge erfolgreich durchgeführt hat.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich auf Aufträge für die Integration von Steuerplatten für die Batterieüberwachung sowie dessen Auftragsvolumen. Anzugeben sind Referenzen über Leistungen, die in den letzten drei Jahren (ab 2022) erbracht worden sind.

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen zu Ihren Referenzen und geben die entsprechenden Informationen an. Nichtbeantwortung der Fragen kann zum Ausschluss führen.

Sollten Sie eine Bietergemeinschaft sein oder sich einer Eignungsleihe bei einem anderen Unternehmen bedienen, so sind diese Angaben im Namen der Bietergemeinschaft oder eignungsgebenden Unternehmen anzugeben.

13.2 Referenzen

Gewichtung: 0,00%

13.2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Dienstleistungen durchgeführt?

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

13.2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern:
Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

14 Allgemeine Erklärungen

Gewichtung: 0,00%

14.1 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der nachstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss aus diesem Vergabeverfahren und ggf. von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

14.2 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.
Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.
Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Gewichtung: 0,00%

15.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt wurde oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass zwar eine solche Situation besteht, jedoch mehr als 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen ist.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der folgenden Situation befindet:

Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind.

- ☐ *Keine Angabe*
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einer der folgenden Situationen befinden.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,
- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis vergangen sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

15.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

Ausschlusskriterium

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies bei pflichtgemäßer Ermessensausübung, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

Gewichtung: 0,00%

15.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 19 MiLoG vorliegt

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.4.2 Zu §98c AufenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 98c AufenthG vorliegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vorliegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vorliegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

15.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

Gewichtung: 0,00%

15.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Hat das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

16 Erklärungen zu Nachweisen

Gewichtung: 0,00%

16.1 Übersicht über beizufügende Nachweise

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind für jeden Bewerber bzw. für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizufügen:

- Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Eigenerklärung Versicherungspolice

16.2 Handelsregistrauszug

Gewichtung: 0,00%

16.2.1 Handelsregistrauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) wurde dem Angebot als Anlage beigelegt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

16.2.2 Wenn Handelsregistrauszug nicht beigelegt

Ausschlusskriterium

Wenn ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht für den Bieter bzw. für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beigelegt ist:

Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigelegt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

16.3 Versicherungspolice

Gewichtung: 0,00%

16.3.1 Anforderung Versicherungspflicht

Die Deckungssumme der Versicherung muss im Schadensfall mindestens betragen:

- für Personenschäden: 1 Mio. Euro
- für Sach- und Vermögensschäden: 1 Mio. Euro.

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme betragen.

Hinweis:

Zum Nachweis, dass die oben beschriebene Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung rechtzeitig vorhanden sein wird, gibt der Bieter/die Bietergemeinschaft eine entsprechende Eigenerklärung ab. Dabei ist zu unterscheiden:

a) Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft über die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung herung mit mindestens den genannten Deckungssummen je Schadensart bereits verfügt, ist dies unter 16.3.2. anzukreuzen. Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass seine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung herung tatsächlich die hier geforderten Mindestdeckungssumme vollständig abdeckt. Nur, wenn er dies positiv festgestellt hat, hat der dies in der Eigenerklärung Versicherungspflicht unter 16.3.2 anzukreuzen. Die Eigenerklärung unter 16.3.2 ist ausreichend. Eine Versicherungsbestätigung oder vergleichbare Nachweise sind mit dem Angebot nicht einzureichen. Entsprechende Nachweise sind erst nach Zuschlagserteilung unaufgefordert dem Auftraggeber vorzulegen.

b) Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots über die beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung herung noch nicht verfügt oder aber sofern die bestehende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung herung nicht die genannten Deckungssummen aufweise, hat der Bieter/die Bietergemeinschaft zu prüfen, ob ihm im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung gewährt werden wird. Sofern das bejaht werden kann, hat der in der Eigenerklärung unter 16.3.3 dies anzukreuzen, dass er in der Lage ist, spätestens im Auftragsfall eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung herung für den Zeitraum von Auftragsbeginn bis zum Vertragsende mit der geforderten Mindestdeckungssumme abzuschließen und entsprechende Nachweise unaufgefordert dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung vorlegen wird. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

16.3.2 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft erklärt hiermit, dass diese über eine in 16.3.1. beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung herung verfüge.

Die Deckungssumme dieser Versicherung beträgt je Schadensfall mindestens 1 Mio. Euro für Personenschäden, sowie 1 Mio. Euro für Sach- und Vermögensschäden.

Die Maximierung der Ersatzleistung pro Versicherungsjahr beträgt mindestens das Zweifache der genannten Deckungssumme. Entsprechende Nachweise werden unaufgefordert dem Auftraggeber erst nach Zuschlagserteilung vorgelegt.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

16.3.3 Wenn Eigenerklärung Versicherungspflicht mit nein

Ausschlusskriterium

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass sein Unternehmen derzeit noch nicht über die in den Vergabeunterlagen geforderte Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung verfügt.
 Eine Überprüfung hat ergeben, dass dem Bieter/der Bietergemeinschaft im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung gewährt werden wird. Daher ist der Bieter/die Bietergemeinschaft in der Lage, spätestens im Auftragsfall eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum von Auftragsbeginn bis zum Vertragsende mit der geforderten Mindestdeckungssumme abzuschließen und entsprechende Nachweise unaufgefordert dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung vorzulegen.
 Diese Erklärung ist unwiderruflich.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

17 KMU

Gewichtung: 0,00%

17.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
 Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
 Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
 Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
 Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
 Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Kleinstunternehmen (0)
☐ Kleines Unternehmen (0)
☐ Mittleres Unternehmen (0)
☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar